

GEMEINDE OBERSCHÜTZEN

.....
7432 Oberschützen, Hauptplatz 1
Tel. 03353/7524, Fax DW 30
E-Mail: post@oberschuetzen.bgld.gv.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 22. Juni 2018 bei der in der Gemeinde Oberschützen stattgefundenen

6. Gemeinderatssitzung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hans Unger, Reinhard Jany, Ernst Karner, Gerlinde Kainz, Wilfried Böhm, Roman Pernsteiner, Ing. Michaela Krutzler, Christian Krautsack, Claudia Arthofer, Siegfried Jany, Jürgen Kappel, Dietmar Neubauer, Edmund Kirnbauer, Ingrid Ulreich, Ing. Thomas Pfeiffer, Bernhard Hochreiter, Jürgen Ulreich, DI. Klaus Ulreich, Michael Molnar, Wolfgang Spitzmüller

Nicht anwesend (entschuldigt):

Barbara Treiber, Manfred Brunner, Ing. Ingmar Ulreich, Martin Grill, Mario Arnhold, Philipp Friedl

Ortsvorsteher:

Schriftführerin:

Monika Schmidt

Tagesordnung:

1. Verabschiedung Ernst Honigschnabel
2. Vergabe Planung Dorfplatzgestaltung
3. Vergabe Arbeiten Straßenbeleuchtung:
 - Familie Raiger – Unterschützen
 - Höhenweg – Oberschützen
 - Familie Tardy – Oberschützen
 - Umstellung auf LED – Schmiedrait
4. Herrengasse Tonnagebeschränkung 3,5 t mit Ausnahme Anrainer
5. Aufhebung Bauordnung – Grundstückspflege vom 09.03.2018
6. Bauordnung – Grundstückspflege
7. Darlehensaufnahme € 692.500,-- - Wasserleitung Unterschützen
8. Baumaßnahmen 2015 bis 2020 – Neue Mittelschule

9. Straßenbezeichnung im Ortsteil Oberschützen
10. Bericht Kontrollausschuss
11. Förderungsvertrag Land Burgenland – WV Berggasse BA 08
12. Förderungsvertrag Land Burgenland – WV Grabenweg BA 07
13. Förderungsvertrag Land Burgenland- Kanal Grabenweg BA 13
14. Förderungsvertrag Land Burgenland – Kanal Berggasse BA 14
15. Vereinbarung OSG – Wohnung Nr. 3, Unterschützen 5
16. Mietvertrag „betreubares Wohnen“
17. Fördervereinbarung „Schmiedrait-Au, 4. pr. Insth.“
18. Fördervereinbarung „Aschau-Riedwege, pr. Insth.“
19. Besetzung Ausschüsse „Verkehr und Sicherheit“ sowie „Pflege und Altenbetreuung“ und „Fremdenverkehr und Tourismus“
20. Vergabe Arbeiten Mahnmahl
21. Kindergartenbeiträge
22. Bericht Negativzinsen
23. Bericht Turnsaal
24. Personalentscheidungen:
 - Gemeindezentrum Oberschützen
 - Bauhof
 - Betreuung Nachmittagsbetreuung Volksschule Unterschützen
 - Betreuung Nachmittagsbetreuung Volksschule Oberschützen
 - Volksschule Oberschützen
 - Nachmittagsbetreuung Neue Mittelschule
25. Allfälliges

Bürgermeister Hans Unger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt deren ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Beglaubigung der Niederschrift ersucht er die Gemeinderäte:

Jürgen Kappel und Ing. Thomas Pfeiffer

Vor Eingang in die Tagesordnung wird das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Hans Unger stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte „24. Ergänzungsbeschluss – 17. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes“, „25. Vergabe Arbeiten Kirche Schmiedrait“, „26. Vergabe Datenschutzbeauftragter“ und „27. Grundsatzbeschluss Bahnstrecke Oberwart-Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Tagesordnungspunkt „24. Ergänzungsbeschluss – 17. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Tagesordnungspunkt „25. Vergabe Arbeiten Kirche Schmiedrait“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Anschließend beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Tagesordnungspunkt „26. Vergabe Datenschutzbeauftragter“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abschließend beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Tagesordnungspunkt „27. Grundsatzbeschluss Bahnstrecke Oberwart-Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zur Tagesordnung:

1. Verabschiedung Ernst Honigschnabel

2. Vergabe Planung Dorfplatzgestaltung Aschau

Bürgermeister Hans Unger erteilt Ingrid Ulreich das Wort und diese berichtet über die derzeitige Situation.

Edmund Kirnbauer nimmt an der Sitzung teil.

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die beiden Angebote von MAGK Architektur Aichholzer Klein vom 14.03.2018 in der Höhe von € 9.444,-- (brutto) und von Architekt Schwartz vom 13.06.2018 in der Höhe von €10.800,-- (brutto) hinsichtlich der Planung des Dorfplatzes in Aschau zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Planung an den Billigstbieter MAGK Architektur Aichholzer Klein laut Angebot vom 14.03.2018 in der Höhe von € 9.444,-- (brutto) zu vergeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig Fördergelder gemäß Bgld. GemO 2003 zu beantragen.

Roman Pernsteiner verlässt den Sitzungssaal.

3. Vergabe Arbeiten Straßenbeleuchtung:

- Familie Raiger – Unterschützen

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Angebote von Elektro Schweitzer vom 07.11.2017 in der Höhe von € 6.008,56 (brutto) und von Photovoltaik & Elektrotechnik Pernsteiner vom 08.06.2018 in der Höhe von € 7.224,48 (brutto) zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung an den Billigstbieter Elektro Schweitzer laut Angebot vom 07.11.2017 in der Höhe von € 6.008,56 (brutto) zu vergeben.

- **Höhenweg - Oberschützen**

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Angebote von Elektro Schweitzer vom 07.11.2017 in der Höhe von € 4.213,20 (brutto) und von Photovoltaik & Elektrotechnik Pernsteiner vom 08.06.2018 in der Höhe von € 3.888,00 (brutto) zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung an Elektro Schweitzer laut Anbot vom 07.11.2017 in der Höhe von € 4.213,20 (brutto) zu vergeben, da Roman Pernsteiner den angebotenen Preis nur halten kann, wenn er sämtliche Aufträge erhält.

- **Familie Tardy – Aschau**

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Angebote von Elektro Schweitzer vom 07.11.2017 in der Höhe von € 3.582,10 (brutto) und von Photovoltaik & Elektrotechnik Pernsteiner vom 08.06.2018 in der Höhe von € 4.204,42 (brutto) zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung an den Billigstbieter Elektro Schweitzer laut Anbot vom 07.11.2017 in der Höhe von € 3.582,10 (brutto) zu vergeben.

- **Umstellung auf LED – Schmiedrait**

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Angebote von Elektro Schweitzer vom 07.11.2017 in der Höhe von € 9.480,00 (brutto) und von Photovoltaik & Elektrotechnik Pernsteiner vom 06.06.2018 in der Höhe von € 9.612,00 (brutto) zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung an den Billigstbieter Elektro Schweitzer laut Anbot vom 07.11.2017 in der Höhe von € 9.480,00 (brutto) zu vergeben.

Roman Pernsteiner nimmt wieder an der Sitzung teil.

4. Herrengasse Tonnagebeschränkung 3,5 t mit Ausnahme Anrainer

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass es die Zusatztafel bei der Tonnagebeschränkung in der Herrengasse von „Ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge“ in „Ausgenommen Anrainerverkehr“ geändert werden soll.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Reinhard Jany, Bernhard Hochreiter, DI. Klaus Ulreich) die Zusatztafel bei der Tonnagebeschränkung in der Herrengasse „Ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge“ aufzuheben und die Zusatztafel „Ausgenommen Anrainerverkehr“ zu erlassen.

5. Aufhebung Bauordnung – Grundstückspflege vom 09.03.2018

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Verordnung über die Grundstückspflege vom 09.03.2018 auf Grund von Unstimmigkeiten aufgehoben werden muss.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 22.06.2018 über die Aufhebung der Verordnung vom 09.03.2018 über die Grundstückspflege in der Gemeinde Oberschützen.

Die Verordnung vom 09.03.2018 über die Grundstückspflege in der Großgemeinde Oberschützen wird aufgehoben.

6. Bauordnung – Grundstückspflege

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die neue Verordnung hinsichtlich der Grundstückspflege zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 22.06.2018, welche gemäß Artikel 118 Abs. 6 B-VG erlassen wird:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf folgende Ortsteile der Gemeinde Oberschützen: Oberschützen, Unterschützen, Aschau, Willersdorf, Schmiedrait.

(2) Die Verordnung gilt für sämtliche Grundstücke, die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Oberschützen als Bauland, als Verkehrsfläche, als Vorbehaltsfläche oder als Grünfläche ohne land- und forstwirtschaftlicher Nutzung ausgewiesen sind.

§ 2 Definition

Wildwuchs im Sinne dieser Verordnung ist das ungeordnete Wachstum von Pflanzen, das nicht von Menschen beeinflusst ist.

§ 3 Verpflichtung zur Grundstückspflege

(1) Zur Abwehr unmittelbar zu erwartender sowie zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände einschließlich der Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sind die grundbücher-

lichen Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke in Ansehung des Pflanzenbewuchses nach Maßgabe des § 4 zu pflegen und Wildwuchs hintanzuhalten.

(2) Bei Grundstücken, auf denen Wildwuchs bereits eingetreten ist, sind zur Beseitigung des Wildwuchses Pflegemaßnahmen unverzüglich durchzuführen.

(3) Diese Verpflichtungen treffen den Grundeigentümer auch bei dauernder oder vorübergehender Abwesenheit vom betreffenden Grundstück, sodass in diesen Fällen geeignete Vorsorge dafür zu treffen ist, dass diesen Verpflichtungen entsprochen wird.

(4) Bundes- und landesrechtliche Vorschriften bleiben durch diese Verordnung unberührt.

§ 4 Pflegemaßnahmen

(1) Wildwuchs durch Pflanzen jeder Art (wie zum Beispiel Gräser, Sträucher, Bäume) ist zu vermeiden, insbesondere indem

1. Rasenflächen, Wiesen oder in Art, Nutzung oder Bewuchs vergleichbare Flächen in angemessenen zeitlichen Abständen, mindestens aber einmal im Kalenderjahr (spätestens 30. September) zu mähen sind;

2. Hecken, lebende Zäune, Sträucher und Bäume mindestens einmal im Kalenderjahr (spätestens 30. September) auszulichten sowie morsche und abgestorbene Teile unverzüglich zu entfernen sind.

(2) Der Bürgermeister kann den Grundeigentümer mit Bescheid zur Wahrnehmung seiner Verpflichtungen nach § 3 auffordern, wobei eine angemessene, mindestens 14-tägige Frist zu setzen ist. Kommt der Grundeigentümer dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, kann der Bürgermeister eine Ersatzvornahme veranlassen, deren Kosten der Grundeigentümer an die Gemeinde Oberschützen zu ersetzen hat.

(3) Bei unmittelbar drohender oder bevorstehender Gefahr für Leib oder Leben von Personen oder für das Eigentum Dritter („Gefahr im Verzug“) kann der Bürgermeister die Ersatzvornahme nach Absatz 2, deren Kosten der Grundeigentümer an die Gemeinde Oberschützen zu ersetzen hat, ohne vorangehende Aufforderung an den Grundeigentümer veranlassen.

§ 5 Beobachtungspflicht

(1) Die Grundeigentümer sind verpflichtet, den Bewuchszustand ihrer Grundstücke in angemessenen zeitlichen Abständen, mindestens aber einmal im Jahresquartal, zu kontrollieren.

(2) Diese Verpflichtung trifft den Grundeigentümer auch bei dauernder oder vorübergehender Abwesenheit vom betreffenden Grundstück, sodass in

diesen Fällen geeignete Vorsorge dafür zu treffen ist, dass dieser Verpflichtung entsprochen wird.

§ 6 Befreiung

(1) Von den Verpflichtungen nach §§ 3 und 5 kann im Einzelfall auf Antrag des Grundeigentümers mit Bescheid eine auf seine Person lautende Befreiung erteilt werden, wenn die Einhaltung der Verpflichtungen nach §§ 3 und 5 in Ansehung der Verhältnisse der Person des Antragstellers zu einer unbilligen Härte führen würde.

Liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Befreiungsgrund dauerhaft gegeben sein wird, ist die Dauer der Befreiung zeitlich auf höchstens 60 Monate zu befristen.

(2) Eine befristete Befreiung ist bei vorzeitigem Wegfall des Befreiungsgrundes von Amts wegen aufzuheben. Ebenso ist eine unbefristete Befreiung bei Wegfall des als dauerhaft angenommenen Befreiungsgrundes von Amts wegen aufzuheben.

(3) Die Entscheidungen über Anträge nach Absatz 1 und über Aufhebungen nach Absatz 2 obliegen dem Bürgermeister.

§ 7 Verwaltungsübertretungen

Ein Verstoß gegen diese Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Absatz 2 VStG (Verwaltungsstrafgesetz) 1991 bestraft.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt an dem der öffentlichen Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel während zweier Wochen unmittelbar nachfolgenden Kalendertag in Kraft.

7. Darlehensaufnahme € 692.500,-- - Wasserleitung Unterschützen

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Sanierung der Wasserleitung in Unterschützen ein Darlehen in der Höhe von Euro 692.500,-- zur Ausschreibung gebracht wurde. Von der Raiffeisenbank Oberschützen-Bernstein-Mariasdorf-Wiesfleck und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG wurde ein Anbot abgegeben. Die UniCredit Bank Austria hat kein Anbot abgegeben.

Darlehenskonditionen:

Laufzeit: 25 Jahre

Rückzahlung: 50 halbjährlichen Kapitalraten

Verzinsung: kontokorrent, halbjährlich, dekursiv auf Basis klm/360 Zinstage

Die Zinsfestlegung erfolgt zum Zeitpunkt der 1. Ausnützung in folgender Weise:

variabel: 6-Monats-EURIBOR-Satz 2 Bankarbeitstage vor Anpassungstermin

Raiffeisenbank Oberschützen-Bernstein-Mariasdorf-Wiesfleck

variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gem. Informationssystem REUTERS minus 0,269 % Aufschlag dzt. 0,69 %

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gem. Informationssystem REUTERS minus 0,269 % Aufschlag dzt. 0,70 %

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig das Darlehen für die Sanierung der Wasserleitung in Unterschützen in der Höhe von € 692.500,-- auf die Dauer von 25 Jahren zum variablen Zinssatz von 0,69 % mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR, 0,69 % Aufschlag und keiner Rundung auf volle Achtel bei der Raiffeisenbank Oberschützen-Bernstein-Mariasdorf-Wiesfleck laut Anbot vom 20.06.2017 aufzunehmen.

8. Baumaßnahmen 2015 bis 2020 – Neue Mittelschule

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Baumaßnahmen an der Neuen Mittelschule zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die nachstehenden Baumaßnahmen

Planung Sanierung für Umbau	€ 120.000,--
Konferenzzimmer + Chemiesaal	€ 327.000,--
Deckensanierung Teil 1	€ 65.400,--
Deckensanierung Teil 2	€ 157.000,--
Sanitäranlage	€ 100.000,--
Sportplatz	€ 300.000,--

welche in den Jahren 2015 bis 2020 bereits durchgeführt wurden bzw. durchgeführt werden, wobei diese Vorhaben über die Gemeinde Oberschützen KG finanziert werden.

9. Straßenbezeichnung im Ortsteil Oberschützen

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Anrainer des Querweges vom Höhenweg das Ansuchen gestellt haben, diesen Weg „Paradeiser Weg“ oder „Kastanienweg“ zu bezeichnen. Weiters teilt er mit, dass nach Rücksprache mit den Anrainer die Benennung mit „Kastanienweg“ gewünscht wird.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Querweg zum Höhenweg als „Kastanienweg“ zu bezeichnen.

10. Bericht Kontrollausschuss

Bürgermeister Hans Unger erteilt dem Obmann des Prüfausschusses Ing. Thomas Pfeiffer das Wort.

Dieser bringt dem Gemeinderat die Niederschrift vom 08.06.2018, welche anlässlich der stichprobenartig durchgeführten Prüfung der Belege vom 01.03.2018 bis 30.04.2018, der Auszahlung der Sitzungsgelder 2017 sowie die geförderten Anstellungen AMS in der Gemeinde aufgenommen wurde, zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung nimmt der Gemeinderat mit 20 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Ing. Thomas Pfeiffer) den Bericht des Obmannes des Prüfausschusses zur Kenntnis.

11. Förderungsvertrag Land Burgenland – WV Berggasse BA 08

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Annahmeerklärung des Landes Burgenland hinsichtlich des Fördervertrages betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für die WVA BA 08.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Annahmeerklärung des Landes Burgenland hinsichtlich des Fördervertrages betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für die WVA BA 08 zu unterfertigen.

12. Förderungsvertrag Land Burgenland – WV Grabenweg BA 07

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Annahmeerklärung des Landes Burgenland hinsichtlich des Fördervertrages betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für die WVA BA 07.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Annahmeerklärung des Landes Burgenland hinsichtlich des Fördervertrages betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für die WVA BA 07 zu unterfertigen.

13. Förderungsvertrag Land Burgenland – Kanal Grabenweg BA 13

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Annahmeerklärung des Landes Burgenland hinsichtlich des Fördervertrages betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für die ABA BA 13.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Annahmeerklärung des Landes Burgenland hinsichtlich des Fördervertrages betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für die ABA BA 13 zu unterfertigen.

14. Förderungsvertrag Land Burgenland – Kanal Berggasse BA 14

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Annahmeerklärung des Landes Burgenland hinsichtlich des Fördervertrages betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für die ABA BA 14.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Annahmeerklärung des Landes Burgenland hinsichtlich des Fördervertrages betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für die ABA BA 13 zu unterfertigen.

15. Vereinbarung OSG – Wohnung Nr. 3, Unterschützen 5

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung mit der OSG hinsichtlich der Wohnung Nr. 3 in Unterschützen 5 zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vereinbarung mit der OSG hinsichtlich der Wohnung Nr. 3 in Unterschützen 5 zu unterfertigen.

16. Mietvertrag „betreubares Wohnen“

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit Hermann Ressler hinsichtlich der Wohnung Nr. 3 im „betreubaren Wohnen“ zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Mietvertrag mit Hermann Ressler hinsichtlich der Wohnung Nr. 3 im „betreubaren Wohnen“ zu unterfertigen.

17. Fördervereinbarung „Schmiedrait-Au, 4. pr. Insth.“

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat, mit dass die Gemeinde Oberschützen ein Ansuchen um Erweiterung des Güterweges „Schmiedrait-Au, 4. prog. Insth“ im Güterwege-Landesprogramm beim Amt der Bgld. Landesregierung gestellt hat und auch genehmigt wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens des Güterweges „Schmiedrait-Au“ Euro 215.000,-- beträgt, wobei die Gemeinde Oberschützen einen Anteil von 50 % der Gesamtbaukosten (Euro 107.500,--) übernimmt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Fördervereinbarung für den Güterweg „Schmiedrait-Au, 4. prog. Insth.“ anzunehmen.

18. Fördervereinbarung „Aschau-Riedwege, pr. Insth.“

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat, mit dass die Gemeinde Oberschützen ein Ansuchen um Erweiterung des Güterweges „Aschau-Riedwege, prog. Insth“ im Güterwege-Landesprogramm beim Amt der Bgld. Landesregierung gestellt hat und auch genehmigt wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens des Güterweges „Aschau-Riedwege“ Euro 59.000,-- beträgt, wobei die Gemeinde Oberschützen einen Anteil von 50 % der Gesamtbaukosten (Euro 29.500,--) übernimmt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Fördervereinbarung für den Güterweg „Aschau-Riedwege, prog. Insth.“ anzunehmen.

19. Besetzung Ausschüsse „Verkehr und Sicherheit“ sowie „Pflege und Altenbetreuung“ und „Fremdenverkehr und Tourismus“

Bürgermeister Hans Unger teilt mit, dass Rücksprache mit Marion Arnhold die Ausschüsse „Verkehr und Sicherheit“ und „Fremdenverkehr und Tourismus“ von ihm besetzt werden. Für den Ausschuss „Pflege und Altenbetreuung“ hat er niemand namhaft gemacht, da er der Obmann dieses Ausschusses ist.

20. Vergabe Arbeiten Mahnmal

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die derzeitige Situation zur Kenntnis. Weiters erläutert er den Vergabevorschlag für die Arbeiten.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 19 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (DI. Klaus Ulreich) die Baumeisterarbeiten an die Horst Ulreich Bau-GmbH laut Anbot vom 29.05.2018 in der Höhe von € 49.404,-- (brutto), die Spenglerarbeiten an die Dachdeckerei-Spenglerei Ehrnhöfer GmbH laut Anbot vom 21.03.2018 in der Höhe von € 13.273,92 (brutto), die Steinmetzarbeiten an die Stein Schwarz GESMBH laut Anbot vom 30.05.2018 in der Höhe von € 25.205,40 (brutto) sowie die Anmietung einer Hebebühne an die Landschaftspflege Neubauer Dietmar laut Anbot vom 30.05.2018 in der Höhe von € 2.760,-- (brutto) zu vergeben.

21. Kindergartenbeiträge

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass auf Grund der Investitionen und der Aufstockung des Personals die Kindergartenbeiträge um € 20,-- erhöht werden sollten.

Wolfgang Spitzmüller macht den Vorschlag, dass eine Förderung für Alleinverdiener/innen und Leute, die eine GIS-Befreiung haben, für die Erhöhung eingeführt werden soll.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 19 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (Michael Molnar) die Kindergartenbeiträge ab September 2018 wie folgt:

Krippe	
07.00 – 13.15 Uhr	100,--
07.00 – 15.30 Uhr	110,--
Kindergarten Oberschützen	
07.00 – 13.15 Uhr	60,--
07.00 - 16.00 Uhr	70,--
Kindergarten Aschau	
07.00 – 13.00 Uhr	60,--

22. Bericht Negativzinsen

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung der Raiffeisenbank Oberwart hinsichtlich der Negativzinsen zur Kenntnis.

23. Bericht Turnsaal

Bürgermeister Hans Unger berichtet über die derzeitige Situation hinsichtlich des gemeinsamen Turnsaalbaues und teilt schließlich mit, dass das Projekt nunmehr eingestellt wurde.

24. Ergänzungsbeschluss – 17. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bürgermeister Hans Unger berichtet, dass die 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Umwelterheblichkeitsprüfung vom 27.04.2018 in der Fassung vom 22.06.2018 neu zu beschließen ist.

Anschließend erläutert Bürgermeister Hans Unger die Änderungen gegenüber dem Beschluss vom 27.04.2017. Weiters teilt er mit, dass keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 27.04.2018 in der Fassung vom 22.06.2018 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung).

Auf Grund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Oberschützen (Verordnung des Gemeinderates vom 03.03.2017 in der Fassung der 16. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr. R1708, Planverfasser ist RSN RaumplanungZT GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

25.Vergabe Arbeiten Kirche Schmiedrait

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat hinsichtlich der Arbeiten an der Kirche in Schmiedrait die Angebote von nachstehenden Firmen:

Karl Janitsch	€ 7.284,-- (brutto)
Malerei Russ	€ 8.913,60 (brutto)
Pflege & Zinggl GmbH	€ 11.460,-- (brutto)

zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Arbeiten an der Kirche in Schmiedrait an den Billigstbieter Karl Janitsch laut Anbot vom 10.04.2018 in der Höhe von € 7.284,-- (brutto) zu vergeben, wobei die Gemeinde nur 50 % der Kosten übernimmt.

26.Vergabe Datenschutzbeauftragter

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass es auf Grund der Änderung Datenschutzgrundverordnung notwendig ist einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen und bringt das Anbot der PSC zur Kenntnis.

Ing. Thomas Pfeiffer verlässt den Sitzungssaal.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Auftrag an die PSC hinsichtlich des Datenschutzbeauftragten zu vergeben.

Ing. Thomas Pfeiffer nimmt wieder an der Sitzung teil.

27.Grundsatzbeschluss Bahnstrecke Oberwart-Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen

Bürgermeister Hans Unger erläutert die derzeitige Situation.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass sich das Ziel zu setzen die Bahnstrecke Ober-

wart-Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen in Gemeindeeigentum und – verantwortung zu übernehmen und in das Eigentum der öffentlichen Hand zurückzuführen. Die in den letzten Jahren gemeinsam mit den Nachbargemeinden Oberwart und Bad Tatzmannsdorf betriebenen Initiativen sollen fortgesetzt und der Dialog mit dem Land Burgenland und dem Eigentümer der Bahnstrecke weiter intensiviert werden.

29. Allfälliges

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

v.g.u.

Beglaubigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführerin: